

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster

AZ: -20.1- pr-te Herr Protz

Drucksache Nr.: 0049/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	23.11.2015	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	14.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2016 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g:

1. Die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Der Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe anliegende Unterlagen

Begründung:

Für die Beratung des Haushaltes 2016 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

- A Haushaltssatzung 2016
Vorbericht
- B Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 einschließlich Investitionsübersicht
- C Gesamtplan 2016 (Teile 1-4)
 - Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtplan Teil 1)
 - Haushaltsquerschnitt (Gesamtplan Teil 2)
 - Gruppierungsübersicht (Gesamtplan Teil 3)
 - Finanzierungsübersicht (Gesamtplan Teil 4)
- D Verwaltungshaushalt 2016
- E Vermögenshaushalt 2016
- F Übersicht über die eingerichteten Deckungskreise
- G Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2016

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2016 werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf je 2.481.500 Euro und im Vermögenshaushalt auf je 282.800 Euro festgesetzt. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind damit weiterhin ausgeglichen. Der allgemeinen Rücklage müssen 133.000 Euro entnommen werden. Damit verringert sich die allgemeine Rücklage voraussichtlich auf 262.477 Euro einschließlich der bisher beschlossenen Entnahmen im Haushaltsjahr 2015.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wies noch einen Rücklagenbestand von 543.977,64 Euro aus. Im Jahr 2015 müssen der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich 148.500 Euro entnommen werden.

Die Finanzplanung der Folgejahre weist ausgeglichene Haushalte auf. 2017 müssen der Allgemeinen Rücklage aber voraussichtlich 62.800 Euro, 2018 voraussichtlich 58.400 Euro und 2019 noch einmal 54.000 Euro entnommen werden.

Insofern zeigt sich weiterhin eine erhebliche Verringerung der Rücklage innerhalb kürzester Zeit.

Dem kann aus Sicht der Verwaltung nur durch eine ausgeprägte sparsame Haushaltsführung entgegen gewirkt werden. Insofern wird weiterhin empfohlen, alle kostenintensiven Maßnahmen im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben kritisch auf Notwendigkeit und Umfang sowie die Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen zu prüfen.

(Udo Runow)

Bürgermeister

Anlagen:

A bis G